

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, 20. Juni 2023 (Beginn: 17:30 Uhr; Ende: 17:35 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 19 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadtrat Hubert Schätzle	Entschuldigt
Stadtrat Bernd Schneider	Entschuldigt
Stadtrat Georg Steck	Entschuldigt
Stadtrat Bernhard Steinebrunner	Entschuldigt
Stadtrat Franz Wagner	Entschuldigt

Schriftführer:

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.06.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Bürgermeisterwahl am 09.07.2023 -erneute Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Hebesatzsatzung
3. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 63

Bürgermeisterwahl am 09.07.2023 -erneute Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, soweit mehr als eine Bewerbung auf den Posten des Bürgermeisters vorliegen, am 29.06.2023 eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchzuführen. Da sich einer von beiden Bewerber für diesen Termin entschuldigt hat, können sich die Wähler*innen kein objektives Bild aus einer solchen Veranstaltung verschaffen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung, nimmt seinen Beschluss vom 25.05.2023 über eine öffentliche Kandidatenvorstellung zurück und beschließt, auf eine öffentliche Vorstellung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 2

Nr. 64

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Hebesatzsatzung

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen für das aktuelle Haushaltsjahr wurde unter anderem die Erhöhung des Hebesatzes für die Steuerart: Grundsteuer B beschlossen. Um die Erhöhung noch rückwirkend auf den 01.01.2023 durchzuführen, wurde seitens der Stadt eine Hebesatzsatzung zur Grundsteuer verfasst. Diese gliedert sowohl den Grundsteuerhebesatz A sowie den Grundsteuerhebesatz B aus der Haushaltssatzung aus und bildet eine eigene Vorschrift, welche unabhängig von der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der im Entwurf vorliegenden Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 3

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 27. Juni 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: